

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 3 8 9 / 2 0 2 4 / B V

Datum:
13.11.2024

Federführung:
Dezernat III, Abfallwirtschaft, Stadtreinigung und Zentralwerkstätten (ASZ)

Beteiligung:

Betreff:

Miet- und Kaufvertrag zwischen der Stadt Heidelberg und dem Zweckverband BioEnergie

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	27.11.2024	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem Abschluss des Miet- und Kaufvertrags zwischen der Stadt Heidelberg und dem Zweckverband BioEnergie zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Offene Forderungen Personalübergang	87.041,15 Euro
Einnahmen:	
• laufende Erträge Ergebnishaushalt durch den Mietvertrag (1.400 Euro/Monat)	16.800 Euro/Jahr
• Laufende Erträge Ergebnishaushalt durch die Nebenkosten (61.000 Euro/Monat)	Circa 732.000 Euro/Jahr
• einmalige Einnahmen Finanzhaushalt durch den Kaufvertrag	525.183,22 Euro
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Mit Gründung des Zweckverbands BioEnergie müssen Regelungen zur Nutzung von gemeinsamen Flächen, dem beweglichen Vermögen und offenen Forderungen aufgrund des Personalübergangs getroffen werden. Dies erfolgt im Rahmen eines Miet- und Kaufvertrages.

Begründung:

Die Stadt Heidelberg und die Stadt Mannheim haben zum 01.03.2024 nach § 2 Absatz 1 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) den Zweckverband BioEnergie gegründet und ihm die Aufgabe der Bioabfallverwertung für diejenigen Abfälle übertragen, die zur Vergärung geeignet sind. Der Zweckverband BioEnergie ist insoweit öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger für die Verwertung dieser Bioabfälle.

Der Zweckverband BioEnergie betreibt das Kompostwerk zur Bioabfallverwertung auf einer Teilfläche des Abfallentsorgungszentrums Heidelberg-Wieblingen, die ihm von der Stadt Heidelberg im Wege eines Interimsmietvertrags überlassen wurde. Auf den verbleibenden, nicht vom Interimsmietvertrag umfassten Flächen des Abfallentsorgungszentrums Heidelberg-Wieblingen betreibt die Stadt Heidelberg ihrerseits Einrichtungen im Zusammenhang mit der städtischen Abfallwirtschaft, insbesondere einen Wertstoffhof, eine Umschlaganlage für Abfälle, eine Tankstelle sowie eine Waage. Für die am Standort Abfallentsorgungszentrum Heidelberg-Wieblingen tätigen Mitarbeitenden bewirtschaftet die Stadt Heidelberg zudem ein Sozialgebäude mit Schwarz-Weiß-Bereich sowie ein Verwaltungsgebäude.

Mietvertrag

Hinsichtlich der mietweisen Überlassung von Teilflächen wird ein Mietvertrag (Anlage 01) geschlossen. Die Miete umfasst die gemeinsame Nutzung des Verwaltungsgebäudes und des Sozialgebäudes. Es wird ein Mietzins von 1.400 Euro im Monat erhoben.

Kaufvertrag

Hinsichtlich der nicht vom Erbbaurecht umfassten beweglichen Betriebs- und Geschäftsausstattung wie mobile Geräte und Maschinen und für offenen Forderungen aufgrund des Personalübergangs wird ein Kaufvertrag (Anlage 02) geschlossen.

Die Stadt Heidelberg verkauft das Eigentum und die Rechte an bestimmtem zum Betrieb der Kompostierungsanlage Heidelberg-Wieblingen erforderlichen Anlagevermögen der Stadt Heidelberg an den Zweckverband BioEnergie. Die einzelnen vertragsgegenständlichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ergeben sich aus Anlage 02, Anhang A. Vom Kaufvertrag umfasst sind zudem die per 01.03.2024, 00:00 Uhr, vorhandenen, zum Betrieb der Kompostierungsanlage Heidelberg-Wieblingen erforderlichen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Der Kaufpreis beträgt 525.183,22 Euro.

Der Zweckverband BioEnergie übernimmt für die übergeleiteten Mitarbeiter die auf den Zeitkonten ausgewiesenen „Altstundenkonten“ sowie noch nicht in Anspruch genommene Urlaubsansprüche in Höhe von 87.041,15 Euro.

Die erzielten Einnahmen werden für die einmalige Einlage in den Zweckverband BioEnergie anteilig genutzt.

Wir bitten um Zustimmung zum Abschluss des Miet- und Kaufvertrags zwischen der Stadt Heidelberg in Vertretung der ASZ und dem Zweckverband BioEnergie.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes		
Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
UM1	+	Umweltsituation verbessern.
Begründung:		
Die Nutzung von Bioabfällen im Rahmen einer Vergärungsanlage reduziert Umweltemissionen.		
Ziel/e:		
QU1	+	Solide Haushaltswirtschaft
Begründung:		
Aufgrund des Verkaufs von beweglichem Vermögen und die gemeinsame Nutzung von Büro- und Sozialgebäude werden Einnahmen generiert.		
2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:		
Keine.		

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung:
01	Mietvertrag (VERTRAULICH - Nur zur Beratung in den Gremien!)
02	Kaufvertrag (VERTRAULICH - Nur zur Beratung in den Gremien!)